



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 413/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Gewährung von Beihilfen an Jugendgruppen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Den antragstellenden Kinder- und Jugendgruppen werden folgende Beihilfen gem. kommunalem Kinder- und Jugendförderungsplan der Stadt Kamen gewährt:

1. Dem Rassegeflügelzuchtverein Westik - Abtlg. Jugend - aufgrund des Antrages vom 22.04.1999 für die Anschaffung von Ausstellungskäfigen 712,45 DM
2. Dem Blasorchester St. Marien Kaiserau - Jugend - aufgrund des Antrages vom 27.04.1999 für die Anschaffung eines Schlagzeuges mit Zubehör 370,67 DM
3. Der Ev. Jugend, Kamen-Mitte, für Kindmobiliar - aufgrund des Antrages vom 17.09.1999 788,20 DM
4. Der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Heeren-Werve - Jugendfeuerwehr - für die Anschaffung von Zelten - aufgrund eines Antrages vom 09.10.1999 522,17 DM
5. Dem Posaunenchor Kamen-Mitte für die Ausübung der musikalischen Tätigkeit mit Kindern zur Anschaffung von Musikinstrumenten - aufgrund ihres Antrages vom 07.10.1999 1.851,33 DM
6. Der Ev. Kirchengemeinde, Kamen-Heeren-Werve, für die Anschaffung von Lichtelementen für Discoververanstaltungen - aufgrund ihres Antrages vom 25.02.1999 355,92 DM

- | | |
|---|-------------|
| 7. Dem TuS Eichengrün 05 Kamen e.V. - aufgrund des Antrages vom 21.02.1999 für die Anschaffung eines Anhängers | 1.321,80 DM |
| 8. Der Arbeiterwohlfahrt / Segelgruppe Möhnesee - Kinder- u. Jugendgruppe - aufgrund des Antrages vom 16.09.1999 für Reparaturarbeiten an den Segelbooten | 77,11 DM |

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Antragsteller haben durch ihre schriftlichen Anträge den Nachweis erbracht, dass die Anschaffung für die Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich sind.

Die antragstellenden Kinder- und Jugendgruppen sind Mitglieder des Stadtjugendringes.

Haushaltsmittel stehen unter der Hhst. 4515.000.70010 in Höhe von 6.000,00 DM zur Verfügung.